

Ergänzung
Textliche Festsetzungen

9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

9.3 Straßenbegleitgrün

DECKBLATT NR. 35

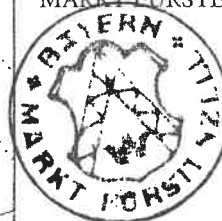
ZUM BEBAUUNGSPLAN
WIMBERGER FELD
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 15. 07. 1999

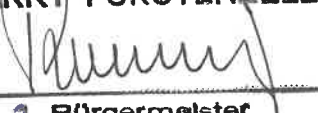
PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Beratender Ingenieur für das Bauwesen
9408 Fürstenzell - Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

VERFAHRENSVERMERK

DAS DECKBLATT NR. 35 vom 15.07.99
HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 25.11.99 BIS
27.12.99 IM RATHAUS FÜRSTENZELL ÖFF-
ENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT
SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH
DURCH ausgelegende Tafeln AM 17.11.99
BEKANNTGEMACHT:
DER MARKT HAT MIT BESCHLUSS VOM 13.01.00
DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BE-
SCHLOSSEN.
MARKT FÜRSTENZELL 09.02.00



MARKT FÜRSTENZELL


1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATSAMT
PASSAU MIT SCHREIBEN VOM.....
NR. GEMÄSS § 11 ABS. 3 BAUGB
ALS RECHTSAUFSICHTLICH UNBEDENKLICH
BEZEICHNET WORDEN:

FÜRSTENZELL, DEN.....

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELDEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 Abs. 2 BAUGB). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

Fürstenzell, 09.02.2000



MARKT FÜRSTENZELL

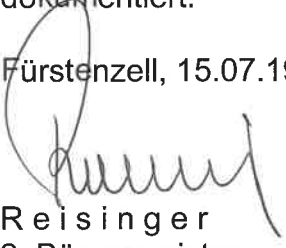

1. Bürgermeister

**Bebauungsplan
„Wimberger Feld“
Markt Fürstenzell, Lkr. Passau**

**Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 35**

Die im Bebauungsplan „Wimberger Feld“ dargestellte Erschließungsanlage zur Anbindung der Bergstraße an das Baugebiet „Wimberger Feld V“ wurde aufgrund der tatsächlichen Geländeverhältnisse abweichend ausgeführt. Durch Deckblatt Nr. 35 zum Bebauungsplan „Wimberger Feld“ wird nun der tatsächliche Ausbauzustand (einseitiger Bürgersteig, verbleibende Grundstücksflächen als Straßenbegleitgrün) dokumentiert.

Fürstenzell, 15.07.1999


Reisinger
2. Bürgermeister

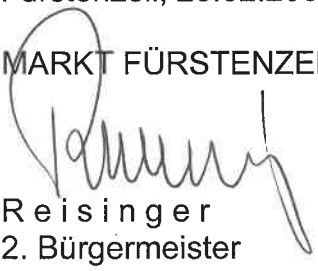


Bekanntmachungsvermerk:

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, das ist am 09.02.2000 rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat vom 09.02.2000 bis 24.02.2000 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Der Satzungsbeschluß des Deckblattes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 09.02.2000 bekanntgegeben.

Fürstenzell, 25.02.2000

MARKT FÜRSTENZELL


Reisinger
2. Bürgermeister

